



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 02/2023

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen

am 13. März 2023 (Beginn 17:02 Uhr; Ende 17:45 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 10 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Burgert, Siegmund
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Haug, Tobias
Kappeler, Marcel
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Schwanzer, Volker
Spinner-Burger, Barbara
Tobian, Eckart
Waiz, Rosemarie

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Grozinger, Andreas TL
Prinzbach, Marco FBL
Riesterer, Elvira TLin

Gäste

Brändle, Ralf
Kraus, Tobias
Studer, Egbert
Winkler, Hans

Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat, ab 17.20 Uhr

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Buck, Iris

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 02. März 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 09. März 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Siegmar Burgert und Prof. Dr. Rudi Grunau

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Überplanmäßige Ausgabe Stadtsozialarbeit
3. Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023
4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 04.12.2007
5. Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

1. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 01/2023 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 16.01.2023 wurde per E-Mail am 06.02.2023 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Überplanmäßige Ausgabe Stadtsozialarbeit Vorlage: 056/2023
--

I. Sachvortrag

Die Stelle der Sozialarbeiterin im Team Soziales ist aktuell nicht besetzt. Eine neue Sozialarbeiterin wurde zum 01.08.2023 bei der Stadt Neuenburg am Rhein eingestellt.

Um die fehlende Arbeitskraft aufzufangen wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem AGJ-Fachverband Müllheim (Facheinrichtung für Wohnungslose im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) geschlossen, zunächst befristet bis zum 30.06.2023.

Die Mitarbeiter/innen unterstützen das Team Soziales im Bereich der städtischen Sozialarbeit und hier insbesondere bei der Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge in der AU und im Bereich der Obdachlosenbetreuung. Da die Kooperationsvereinbarung erst zum Ende des Jahres 2022 geschlossen wurde, konnten die benötigten 22.488 Euro nicht im Haushalt 2023 eingeplant werden. Auf Grund dessen reichen die bereitgestellten Mittel im Bereich Flüchtlingswesen im aktuellen Haushalt 2023 nicht für die laufenden Ausgaben aus.

Die Mehrausgaben können jedoch durch Einsparungen bei den eingeplanten Personalkosten gedeckt werden, da diese nicht zu 100% benötigt werden.

TLin Elvira Riesterer erläutert den Sachverhalt und berichtet über die aktuelle Sozialarbeit im Bereich der Flüchtlingsarbeit.

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass das Landratsamt mitgeteilt hat, dass Neuenburg am Rhein im Worst-Case-Szenario mit einer Zuweisung von insgesamt 220 Flüchtlinge rechnen muss. Für diese Anzahl von Flüchtlingen können derzeit keine Unterkünfte angeboten werden. Fragen zu möglichen Unterkünften und zur Betreuung der Kinder in den Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen werden vom Vorsitzenden beantwortet.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird gebeten, der überplanmäßigen Ausgabe für die Stadtsozialarbeit zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen stimmt der überplanmäßigen Ausgabe wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023
Vorlage: 050/2023

I. Sachvortrag

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs vom 11.03.2010 hat die Stadt Neuenburg am Rhein rückwirkend zum 01.01.2010 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt.

Zu diesem Zweck musste die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt werden.

Für das Jahr 2023 ist die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr neu zu kalkulieren. Um im Jahr 2023 eine volle Kostendeckung zu erreichen wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

Schmutzwasser: 1,44 €/m³ (2022 = 1,44 €/m³)
Niederschlagswasser: 0,55 €/m² (2022 = 0,46 €/m²)

Die Gebühren für Schmutzwasser bleiben für das Jahr 2023 unverändert. Die Gebühren für das Niederschlagswasser erhöhen sich um 0,09 €/m².

Als Grundlage für die Kalkulation wird für 2023 von einer gebührenpflichtigen Fläche in Höhe von 730.000 m² und von einer voraussichtlichen Abwassermenge in Höhe von 835.000 m³ ausgegangen.

Im Zuge der Nachkalkulation der Jahre 2018 und 2019 wurden folgende Ergebnisse (Kostenüberdeckungen) ermittelt:

	2018	2019
Schmutzwasser	121.412,30 €	199.560,02 €
Niederschlagswasser	40.288,38 €	53.887,14 €

Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2022 wurden bereits die Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2018 beim Schmutzwasser mit einem Betrag von 41.200 Euro und für den Bereich Regenwasser vollständig in die Kalkulation eingestellt. Für das Jahr 2023 wird somit im Schmutzwasser der Restbetrag aus 2018 in Höhe von 80.212,30 Euro sowie der Überdeckungsbetrag 2019 vollständig sowie im Niederschlagswasserbereich der Überschuss aus 2019 ebenfalls vollständig berücksichtigt.

Im Niederschlagswasserbereich bei einer angenommenen gebührenpflichtigen Gesamtfläche von rd. 300 m² ergibt sich durch die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr ein Mehraufwand von rd. 27,00 € pro Jahr.

Der Landesdurchschnitt 2022 für die Schmutzwassergebühr beläuft sich auf 2,00 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt durchschnittlich 0,49 €/m².

FBL Marco Prinzbach erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Hinterfragt wird der Grund für die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr. Die Erhöhung ergibt sich aus der Kalkulation. Angaben hierzu werden in der Gemeinderatssitzung am 27.03.2023 nachgereicht.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Folgende Ergebnisse werden in die Gebührenkalkulation 2023 zum Ausgleich eingestellt:
Schmutzwasser Überschuss aus 2018 in Höhe von 80.212,30 Euro
Schmutzwasser Überschuss aus 2019 in Höhe von 199.560,02 Euro
Niederschlagswasser Überschuss aus 2019 in Höhe von 53.887,14 Euro
2. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt und die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2023 beschlossen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 04.12.2007 Vorlage: 052/2023
--

I. Sachvortrag

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren hat eine Änderung der Gebührensätze ab dem Jahr 2023 ergeben.

Ab dem Jahr 2023 beträgt die kostendeckende Niederschlagswassergebühr 0,55 €/m² (Erhöhung um 0,09 €/m²) und die kostendeckende Schmutzwassergebühr 1,44 €/m³ (unverändert).

Die Abwassersatzung ist auf Grund dessen entsprechend zu ändern. Der Satzungsentwurf war der Vorlage zur Einladung beigelegt (Entwurf siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Dies ist trotz der Gebührenerhöhung im Niederschlagswasserbereich möglich, da im Mitteilungsblatt vom 22.12.2022 auf eine etwaige Änderung hingewiesen wurde.

FBL Marco Prinzbach erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Änderungssatzung zur Abwassersatzung zum 01.01.2023.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung
Vorlage: 053/2023**

I. Sachvortrag

Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Neuenburg am Rhein wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 06.02.2023 beschlossen und zwischenzeitlich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2023 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Beratung und Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung aufgrund von noch fehlenden und belastbaren Kosten im Energiebereich erst später erfolgen kann.

Zwischenzeitlich liegen alle für die Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der Gebührenkalkulation notwendigen Daten vor, so dass das Planwerk in der Ausschusssitzung behandelt werden kann.

Die im Jahr 2023 geplanten Investitionen des Eigenbetriebes wurden bereits in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik in der Sitzung am 23.01.2022 ausführlich vorgestellt und beraten.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 war der Vorlage zur Einladung beigelegt und wird in der Sitzung von FBL Marco Prinzbach vorgestellt, Fragen zum Wirtschaftsplan werden beantwortet.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023:

Entwurf des Wirtschaftsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das

Jahr 2023

festgestellt.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit	EUR
1.1	Summe der Erträge	2 355.900
1.2	Summe der Aufwendungen	2 149.800
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	206.100

2	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2 205.800
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.622.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	583.500
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	934.300
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-934.300
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-350.800
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	802.900
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	452.100
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmittelstätigkeit	350.800
2.11	Veranschlage Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsplans 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 687.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 429.960,00 Euro festgesetzt.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: